

## Bekanntmachung

Landtagswahl am 14. Mai 2017

### hier: Wahlbenachrichtigungskarten

Die Wahlbenachrichtigungskarten für die obige Wahl werden bis zum 23. April 2017 zugestellt sein.

Dazu wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber denkt, wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte umgehend an das Wahlamt der Gemeinde Langerwehe, Rathaus, Schönthaler Str. 4, Zimmer 351, III. Etage.
2. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten dient gleichzeitig als Antrag zur Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.  
Dieser Antrag ist jedoch nur auszufüllen, sofern der Wähler am Wahltag nicht unmittelbar in dem betreffenden Wahllokal wählen kann.
3. Sofern Briefwahlunterlagen beantragt werden, ist bei der Rücksendung dieser Unterlagen zu beachten, dass der Wahlschein mit der Unterschrift versehen wird, da sonst der Stimmzettel ungültig ist.

Langerwehe, den 12. April 2017

Der Bürgermeister

  
(Göbbels)